

VL-Anlage in Bausparen oder betriebliche Altersversorgung?

Die Anlage der vermögenswirksamen Leistungen (VL) in Bausparen und Beteiligungssparen war früher eine beliebte Anlageform und ist auch in vielen Tarifverträgen verankert.

Aber auch tarifungebundene Arbeitgeber gewähren den Arbeitnehmern die VL. Der überwiegende Teil der AN investiert die VL in Bausparverträge. Letztendlich wird unter gewissen Einkommensvoraussetzungen das Bausparen staatlich gefördert und hat bei so manchem Sparer dazu geführt, dass der Gedanke vom eigenem Heim entstanden ist.

Auch heute ist das Bausparen noch interessant, wenn man die günstigen Darlehensbedingungen berücksichtigt. Dies gilt jedoch nicht für die VL-Anlage, sondern ausschließlich auf Einzahlungen aus dem Nettoeinkommen. Warum die Wahl der VL-Anlage in einer betrieblichen Altersversorgung sinnvoller ist, wird deutlich, wenn man die nachfolgenden Punkte betrachtet.

Tabelle 1:

Beispiel: Anlage der VL in einem bisherigen Bausparvertrag (BSV), 3 % Zins+ 1,5 % Sonderverzinsung bei Darlehensverzicht, Bausparsumme 12.000 €

Abschlussgebühr (Verrechnung mit den ersten 3 VL-Zahlungen)	120,00 €
Mtl. Einzahlung:	40,00 €
Gesamtzahlung in 7 Jahren:	3.360,00 €
4,5 % Verzinsung (gesamt ab 4.Einzahlung wg. Abschlussgebühr)	537,71 €
Guthaben ohne Wohnungsbauprämie (WOP) nach 7 Jahren:	3.777,71 €
eff. Verzinsung	3,38 %
zuzüglich WOP	326,56 €
Guthaben inkl. WOP	4104,27 €
eff. Verzinsung	5,76 %

Hierbei muss allerdings – sofern der sozialversicherungspflichtige Bruttoverdienst nicht oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt - berücksichtigt werden, dass die VL-Anlage aus dem Nettogehalt erfolgt. Werden die VL beispielsweise in einer Direktversicherung (DV) angelegt, können die VL aus dem Bruttoeinkommen angelegt werden.

Die VL-Anlage im Bausparen führt dazu, dass für die VL auch Lohn-, Kirchensteuer, Solidaritätsbeitrag, Sozialversicherungsbeiträge fällig werden. Für den Arbeitgeber entstehen hierdurch ebenso Abgaben für:

- Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Umlage 1
- Umlage 2
- Insolvenzgeldumlage

Bei der Anlage der VL in einer bAV (z. B.: Direktversicherung) entstehen i.d.R. keine Arbeitgeber-Abgaben.

Tabelle 2: Steuerklasse 3, Kinderfreibetrag 1,0; Bruttoeinkommen mtl. 3.000 €, KiSt. 8%, Arbeitnehmer 35 Jahre, Umlage 1: 3%,

	ohne VL-Anlage	mit VL in BSV	mit VL in DV
Bruttogehalt	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
VL-AG-Anteil	Keine Anlage	40,00 €	40,00 €
Gesamt	3.000,00 €	3.040,00 €	3.040,00 €
Steuer- und sozialversicherungspflichtiges Brutto	3.000,00 €	3.040,00 €	3.000,00 €
Steuern	185,79 €	194,44 €	185,79 €
AN-Sozialversicherungsbeiträge	614,25 €	622,44 €	614,25 €
AG-SV-, BG- ¹ , Umlage 1 ² und 2 ³ Insolvenzgeldumlage ⁴ (Gesamt ca. 25 %)	750,00 €	760,00 €	750,00 €
AN-Differenz bei VL-Anlage in BSV durch SV und Steuern		16,84 €	
AG-Differenz bei VL-Anlage in BSV durch AG-Beiträge		10,00 €	

Werden die höheren Arbeitnehmerabzüge beim VL-Bausparvertrag berücksichtigt, so ist der Gesamtaufwand mtl. 56,84 € (40 € VL + 16,84 € höhere SV- und Steuerabgaben).

Für 56,84 € Monatsaufwand erhält der Bausparer eine Auszahlung von 4.076,30 € (wenn WOP-Anspruch besteht).

Die eff. Verzinsung beträgt hierdurch MINUS 4,59 %. Ohne WOP-Anspruch sinkt die eff. Verzinsung sogar auf MINUS 6,82 %.

Diese Berechnung ist in Zusammenhang mit einer vorhandenen Wahlfreiheit der VL-Anlage zu sehen. Die VL-Anlage kann – wenn der Tarifvertrag bzw. der AG dies zulässt - auch für die bAV (z. B.: Direktversicherung) genutzt werden.

Darüber hinaus könnte der AG diese Art der VL-Förderung - ohne Mehraufwand – durch einen beitragsneutralen Arbeitgeberzuschuss von mtl. 10 € fördern (25 % AG-Beitragsersparnis gegenüber der VL-Anlage in BSV).

Beispiel-Anlage mit AG-Anteilersparnis:

VL-Zahlung:	40,00 €
+ AG-Abzugersparnis aus SV, Umlage 1, Umlage 2 + Insolvenzgeldumlage:	10,00 €
Gesamt-AG-Zuschuss:	50,00 €

¹ Berufsgenossenschaft: Der Beitragssatz der Berufsgenossenschaften ist unterschiedlich, wobei auch die Risikogruppen eine Rolle spielen können.

² Die Umlage U1 muss von Arbeitgebern mit weniger als 30 Arbeitnehmern an die Krankenkassen gezahlt werden, damit im Falle der Krankheit des Arbeitnehmers der Arbeitgeber durch Erstattungen der Krankenkasse ein Teil der Arbeitnehmerkosten wieder zurückerhält. Der Umlagebeitrag ist von der Höhe der Erstattung des Krankengeldes und von der einzelnen Krankenkasse abhängig (zwischen 0,9 – 3,9 %).

³ Die Umlage 2 (Entgeltfortzahlung bei Mutterschaft) wird von allen Arbeitgebern gezahlt (unabhängig von Betriebsgröße) Beitragssatz zwischen 0,3 % - 0,49 %

⁴ Insolvenzgeldumlage Beitragssatz 2018: 0,08 %

Beispielanlage mit AG- und AN-Beitragsersparnis (wenn VL bisher in BSV angelegt wurden):

VL-Zahlung:	40,00 €
+ AN-SV- und Steuerersparnis (angelegt als Entgeltumwandlung):	16,84 €
+ AG-Zuschuss 25 % aus 56,84 €	14,21 €
Gesamtanlage:	71,05 €

Tabelle 3: Leistungsbeispiel eines durchschnittlichen Versicherers (AN: 37 J., Laufzeit: 30 Jahre)

	Anlagebetrag 50,00 €	Anlagebetrag 71,05 €
Netto-Monatsaufwand:	23,16 €	40,00 €
Gesamtaufwand Netto:	8.355,60 €	14.400,00 €
Garantierte Kapitalabfindung*	18.000,00 €	25.500,00 €
inkl. Überschuss: *	28.500,00 €	40.500,00 €
oder		
garantierte Rente* ca.	50,00 €	78,00 €
inkl. Überschuss* ca.	85,00 €	124,00 €
eff. Verzinsung		
berechnet am Netto-Monatsaufwand:	7,28 %	6,21 %

Bei einer Kapitalabfindung wäre der Auszahlungsbetrag im Jahr der Auszahlung voll zu versteuern und in den kommenden 10 Jahren ein Krankenkassenbeitrag (bei GKV-Versicherten: allgemeiner Beitragssatz⁵) noch abzuziehen. Bei Privatversicherten entfällt der Abzug für die Kranken- und Pflegepflichtversicherung.

Bei einem Grenzsteuersatz von 22 % (wenn z.B. die Auszahlung im Kalenderjahr der vollen Rentenzahlung erfolgt, also das Arbeitsverhältnis nicht mehr besteht), ergibt sich eine Netto-Effektiv-Verzinsung von 5,92 bzw. 4,82 %.

Vergleich der eff. Verzinsung von VL-Bausparen und VL-bAV

	Ohne WOP	Mit WOP
Eff. Verzinsung bei Bausparen	Minus 6,82 %	MINUS 4,59 %
Eff. Verzinsung	Plus 4,82 %	Plus 4,82 %
Differenz in der eff. Verzinsung	11,64 %	9,41 %

Sofern sich der AN die Versicherungsleistung als lebenslange Rente auszahlen lässt, ist eine Effektivverzinsung von der Lebenserwartung abhängig.

Der Vorteil der lebenslangen Rentenzahlung ist, dass die Steuerbelastung erheblich geringer ist (bzw. aufgrund eines niedrigen „zu versteuernden Einkommens“ steuerfrei ist).

Auch bei der Wahl der Rentenzahlung wird ein Beitragssatz für gesetzlich Versicherte fällig (bei KVdR-Versicherten ca. 18,5 %), wodurch die Rente Netto 101,06 € beträgt (Tabelle 3: 124,00 € abzüglich 18,5%).

⁵ § 229 Abs. 1 Nr. 5 SGB V, Ausnahme: Freigrenze § 226 Abs. 2 SGB V

Da durch die VL-Zahlung - Direktversicherung - kein Beitragsanteil in die GRV fließt, sinkt der Rentenanspruch an die gesetzliche Rentenversicherung um 12,32€,⁶ wodurch die Altersversorgung trotzdem um 89,01 € höher ist.

Resümee:

Die Anlage der VL in Bausparen bietet zwar die Möglichkeit, dass alle 7 Jahre eine Auszahlung stattfindet, allerdings mit einer echten eff. Negativverzinsung von minus 6,82 %. Bei diesem Vergleich wurde ein alter Bausparvertrag mit einer 4,5 %-igen Verzinsung als Grundlage herangezogen.

Berücksichtigt man beim Bausparen die heutige Verzinsung von ca. 0,3 % Zins, dann ergibt sich folgende Leistung:

Mtl. Aufwand:	56,76 €
Zinsen in 7 Jahren:	33,85 €
Guthaben nach 7 Jahren:	3.272,61 €
eff. Verzinsung ohne WOP:	MINUS 11,23 %
Guthaben inkl. WOP:	3.571,20 €
Eff. Verzinsung inkl. WOP:	MINUS 8,77 %

Die VL-Anlage in einem Bausparvertrag ist – wenn der Arbeitnehmer ein sozialversicherungspflichtiges Entgelt bis zur Beitragsbemessungsgrenze erhält - somit nicht mehr empfehlenswert. Sinnvoller ist die VL-Anlage in einer betrieblichen Altersversorgung als Direktversicherung.

Hierbei spielt es keine Rolle, ob die VL vollständig vom AG oder nur teilweise gezahlt werden.

Sofern der AN über der Beitragsbemessungsgrenze verdient, werden sich die Ergebnisse etwas verändern, da sich Sozialversicherungsersparnisse dann nur noch teilweise bzw. überhaupt nicht mehr ergeben.

Bezüglich der Weitergabe der AG-Sozialversicherungsersparnis ist es empfehlenswert eine Gesamtberechnung gem. Berechnungsformel des bav-Leitfadens durchzuführen (Ordner www.bav-Leitfaden.de Kapitel 10, bzw. webAPP ab Oktober 2018)

Wenn der AG diese Anlageform dem AN anbieten möchte, sollten auch die Voraussetzungen geprüft werden (Ordner www.bav-Leitfaden.de Checkliste AG-VL-Anlage).

⁶ Berechnung der Rentenreduzierung Stand: 1.1.2018: (40 €*12 Monate):36.267 Euro x 30 Jahre x 31,03 = 12,32 € (Formel: Entgeltpunkte x Anzahl Jahre x aktueller Rentenwert)